



Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

Spitalliste 2018 des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) per 1. Januar 2018

P171917

1. Der Regierungsrat genehmigt die Spitalliste 2018 des Kantons Basel-Stadt per 1. Januar 2018.
2. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2014 genehmigte und mit Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2015 angepasste Spitalliste 2015 wird per 1. Januar 2018 aufgehoben.
3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Die Spitalliste wird in einer rollenden Planung alle drei Jahre komplett überarbeitet. Dabei werden alle Leistungsaufträge überprüft und bei kleinen Fallzahlen gegebenenfalls gestrichen. Auch werden Änderungen in der Spitalleistungsgruppen-Systematik jeweils übernommen. Da die momentan gültige Spitalliste seit dem 1. Januar 2015 in Kraft ist, wird sie per 1. Januar 2018 überarbeitet. Die bisherige Spitalliste 2015 wird aufgehoben.

